

Gemeinderäte:

Klaus Ries-Müller, Burgeckstr. 4, 74906 Bad Rappenau, Fon 07264/205662
 Jochen Hirschmann, Dammstr. 16, 74906 B. R. Babstadt, Fon 07268/912130
 Ralf Kälberer, Am Berg 4, 74906 B. Rappenau Grombach, Fon 07266/8452
 Martin Wacker, Kohlhof 4, 74906 Bad Rappenau, Fon 07264/7857

Bad Rappenau, 22.01.2020

An

Rathaus Bad Rappenau

Herrn Oberbürgermeister Sebastian Frei

per E-Mail

Anträge zum Haushalt 2020 (Gemeinderatssitzung am 27. Febr. 2020)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anträge zum Haushalt 2020. Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers

Klimaschutz muss für die nächsten Jahrzehnte eine zentrale Aufgabe werden.

Deshalb unser Vorschlag dafür eine Stabsstelle einzurichten, die direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist. (mindestens TVöD Entgeltgruppe 11) Entsprechende Stellen gibt es u. a. in Brackenheim, Ilsfeld oder Leingarten. OB Klaus Holaschke (Eppingen) hat die Schaffung einer Stelle angekündigt.

Aufgaben:

- Identifikation von Fördermitteln (Beispiel: Durch Teilnahme am EEA European Energy Award)
- Initiierung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und den vermehrten Einsatz von regenerativen Energien in allen städtischen Liegenschaften
- Erreichung der kommunalen Zielsetzungen zur Energie- und CO₂-Einsparung
- Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks
- Organisation und Moderation von Veranstaltungen, Projekten zum Klimaschutz

Kosten:

70 000.- Euro (ohne Förderung; Anteil Förderung in Brackenheim: 40%)

2. Schaffung einer Technikerstelle im Hochbauamt

Die zusätzliche Stelle soll sich im Schwerpunkt mit der Abarbeitung des Sanierungsstaus bei den städtischen Gebäuden beschäftigen, was zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen einschließt.

Bei der Gebäudeunterhaltung gibt es seit Jahren ein Umsetzungsdefizit, was sich an den Haushaltsresten zeigt (2019: rund 500 000 Euro; 2018: 430 000.- Euro (bei 1,2 Mio geplanten Ausgaben), 2017: 340 000.- Euro (ca. 800 000.- Euro geplanten Ausgaben).

Im aktuellen Haushalt wurde aufgrund des Umsetzungsdefizits die Planung wieder auf 800 000.- Euro reduziert. Bei der Gebäudeunterhaltung sollten wir nicht „sparen“, da dies meist nur noch mehr Ausgaben verursacht. Es spart auch nichts, wenn ich bei Zahnschmerzen zu spät zum Zahnarzt gehe.

Kosten:

50 000.- Euro

3. Photovoltaikpflicht in Neubaugebieten

Nach dem Vorbild von Tübingen oder Waiblingen soll bei allen Bauvorhaben in Neubaugebieten eine Photovoltaik-Anlage installiert werden. Die Stadt regelt dies entweder über Verkaufs-Verträge oder über (zukünftige) Bebauungspläne.

Photovoltaik ist die billigste und beste Stromquelle. Eine Pflicht, sie zu nutzen, ist zum Vorteil aller. Eine Verpflichtung ist notwendig, da sich viele Bauherren nicht mit dem Thema beschäftigen und dadurch die Chance auslassen.

Ziel: Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien.

Kosten:

Keine

4. Vermehrter Einsatz von LED-Lampen zur Straßenbeleuchtung

Moderne LED-Lampen brauchen nach Herstellerangaben nur noch 20 % der Energie von alten Lampen (Quecksilber-Dampf-Lampen). Die Investition in neue LED-Lampen rechnet sich meist nach wenigen Jahren. Deshalb sollte zur Reduktion der Stromkosten von heute rund 300 000.- Euro pro Jahr möglichst schnell alle Lampen auf LED umgestellt werden. (Zur Zeit sind 46 % der Lampen umgestellt.)

Kosten:

150 000.- Euro zusätzlich für die Umstellung auf LED-Lampen

5. Verbot von Steingärten im Baugebiet Kandel

Beim aktuellen Trend zu immer mehr Steingärten sehen wir im Baugebiet Kandel die Gefahr einer „Steinwüste“ im Westen von Bad Rappenau. Dies hat großen Einfluss (da vorherrschender Westwind) auf das lokale Klima bei zukünftigen Hitze-Sommern.

Deshalb soll ein Passus zum Verbot von Steingärten in die Verkaufs-Verträge übernommen werden, entsprechend der Landesbauverordnung. Bei Nichteinhalten sollten entsprechende Strafen bzw. Sanktionen drohen.

Auszug aus der Landesbauordnung Baden-Württemberg:

§ 9 Nichtüberbaubare Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze

(1) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. ...

Kosten:

Keine

6. Änderung Abwassersatzung: Niederschlagswasser-Gebühr für Steingärten

Schottergärten sind keine Frage des Geschmacks. Unter den Steinen wird üblicherweise ein Gewebeflies oder Folie zur Vermeidung von „Unkraut“ ausgelegt. Dadurch geht die natürliche Bodenfunktion verloren, wie zum Beispiel die Speicherfähigkeit bei Starkregen.

Das Flies verliert im Laufe der Zeit durch eingeschwemmtes Feinkorn an Durchlässigkeit. Das Gewicht der aufgetragenen Materialien stört das Bodengefüge und die Bodenbelüftung, was einer Versiegelung nahekommt.

In der bisherigen Abwassersatzung gibt es je nach Versiegelungsgrad verschiedene Faktoren. So zum Beispiel für „wenig versiegelte Flächen“ den Faktor 0,3. Dabei sind explizit genannt: Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasen- gittersteine, Porenpflaster, Gründächer.

Hier sollte zur Klarstellung noch „flächenhafte Stein-/ Kies-/ Split- und Schottergärten oder –schüttungen“ ergänzt werden.

Dadurch erhöht sich die Niederschlagswassergebühr: $0,3 \times 0,48 \text{ Euro} =$

$0,144 \text{ Euro pro m}^2$ bzw. um **14,40 Euro pro 100 m²**.

Es sollte ebenfalls geprüft werden, ob der Faktor 0,6 (für stark versiegelte Flächen) verwendet werden kann.

Kosten:

Mehr-Einnahmen durch höhere Gebühren.

7. Renovierung „Treibgut“-Klettergerüst im hinteren Kurpark

Das Treibgut-Klettergerüst hat vor 10 Jahren zur Landesgartenschau 90 000.- Euro gekostet. Da sollte uns eine Renovierung auch mal 10 000 Euro wert sein.

Kosten:

Max. 10 000.- Euro

8. Höhere Bußgelder für Müllsünder

Seit 2018 gibt es vom Umweltministerium einen neuen Bußgeldkatalog. Er soll den Kommunen im Land eine Orientierungshilfe bieten.

Die neuen Bußgeldempfehlungen wurden teilweise kräftig erhöht. Neckarsulm hat jetzt ein einheitliches Bußgeld von 70 Euro für kleine und größere Vergehen erlassen. Ein Bußgeld wie in Neckarsulm wäre auch für Bad Rappenau angemessen. Dabei nicht um die Mehreinnahmen, da eine Verfolgung der Müllsünder schwierig ist. Es geht um die abschreckende Wirkung. Auch das Wegwerfen einer Zigarettenkippe ist kein Kavaliersdelikt!

Dazu müssen die Strafen auch klar kommuniziert werden.

Kosten:

Geringe Mehr-Einnahmen erwartet.

9. Erhöhung der Vergnügungssteuer

Bei der Vergnügungssteuer waren wir mit 22 Prozentpunkten (Beschluss 2009) für Spielhallen einmal Spitzenreiter im Landkreis. Inzwischen haben uns zum Beispiel Bad Friedrichshall mit 23 Punkte, Öhringen mit 24 Punkten, Beilstein und Obersulm mit 25 Prozentpunkten überholt.

Wir schlagen eine Erhöhung um einen Punkt auf 23 Punkte vor.

Einnahmen:

60 000.- Euro

10. Einführung einer Wettbürosteuer

Die Einführung sollte vor allem die Ansiedlung von Wettbüros in den Leerständen in der Innenstadt verhindern. Vorbild wäre hier Bad Friedrichshall, die 2019 eine Wettbürosteuer als Teil der Vergnügungssteuer beschlossen haben, wegen „des regulierenden Charakters“ (KST 23.12.2019).

Einnahmen:

Ca. 10 000.- Euro

11. Entfall Marktgebühren (zum Bsp. für Wochenmarkt)

Die Marktgebühren (Standgebühren) sollten abgeschafft werden. Die Nebenkosten für Strom und Wasser sind wie bisher weiter zu entrichten.

Dadurch sollte das Marktangebot langfristig stabilisiert werden - zur Belebung der Innenstadt.

Kosten:

Ca. 2000 bis 4000.- Euro weniger Einnahmen

Wir – die SPD-Fraktion – stellt nachfolgende Anträge zum Haushalt 2020:

1. Öffentliche Toilette Fußgängerzone Kosten: 60.000€

Generell stimmen wir der Schaffung einer weiteren öffentlichen Toilette zu, allerdings nicht an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort. Tagsüber steht die Toilette im Rathaus zur Verfügung – auch gibt es in unmittelbarer Nähe einige Gaststätten. Hier könnte vielleicht nochmals das Thema „freundliche Toilette“ aufgegriffen werden.

Bei größeren Veranstaltungen wie z.B. dem Stadtfest wurden gute Erfahrungen mit der Öffnung der Rathaus-toilette und der Betreuung durch eine „Toilettendame“ gemacht. Auch gibt es hier die Möglichkeit einen entsprechenden Toilettenwagen aufzustellen. Deshalb beantragen wir die Errichtung einer weiteren öffentlichen Toilette in der Nähe des Gradierwerkes.

Gleichzeitig bitten wir die Verwaltung mit einer entsprechenden Beschilderung in der Fußgängerzone auf die öffentliche Toilette am Bahnhof hinzuweisen.

Keine zusätzlichen Mittel erforderlich

2. Klettergerät/Sonnensegel für Grundschule Heinsheim Kosten: 30.000€

Für die Grundschule Heinsheim soll ein Klettergerät und Sonnensegel angeschafft werden. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Kinderspielplatz. Bevor diese Ausgabe getätigt wird, erbitten wir von der Verwaltung nähere Informationen zum Standort.

Wir sind davon überzeugt, dass ein solches Klettergerät den sehr gut frequentierten Spielplatz gegenüber der Schule aufwerten würde und so alle Kinder aus Heinsheim von dem neuen Spielgerät profitieren würden.

Keine zusätzlichen Mittel erforderlich

3. Elektroladeinfrastruktur an Parkplätzen Kosten: 10.000€

Für Ladestationen sind im HH 2020 insgesamt 10.000€ eingestellt. Mit diesem Geld kann hier höchstens eine Ladesäule mit Wechselstrom errichtet werden. Dies ist uns zu wenig. Wir beantragen hiermit Ladestationen für je 2 PKW und Elektrofahrräder in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes (an der bereits vor Jahren angedachten Stelle) und auf dem Rathausparkplatz. Wir verweisen auf das Magazin „KommPlus“ Ausgabe 04/19 der EnBW und bitten die Verwaltung sich für das Förderprogramm „Charge@bw“ zu bewerben. Hier fördert die L-Bank pro Ladepunkt mit 2.500€. Wir beantragen deshalb, die Erhöhung der Mittel auf mindestens 30.000€.

Zusätzliche Mittel: 30.000€

4. Überprüfung Feldwege/Straßen

Früher wurde zur Überprüfung der Feldwege ein „Feldschütz“ eingesetzt. Heute erfolgt die Überprüfung nur sporadisch. Entstandene Schäden können nicht eindeutig den Verursachern zugeordnet werden, so dass Instandsetzungen den städtischen Haushalt belasten. Wir beantragen hiermit, dass alle Feldwege auf unserer Gemarkung mindestens einmal im Jahr einer Sichtprüfung unterzogen werden. Gerne kann dies im Rahmen der Sitzungen des LFU vorgenommen werden.

Auch bei größeren Bauvorhaben sollte vorab der Zustand der Straßen festgehalten werden, damit nach Beendigung der Baumaßnahme wieder der ursprüngliche Zustand hergestellt werden kann.

Gleichzeitig beantragen wir, dass bei Erdauffüllungen von landwirtschaftlichen Flächen vorab die Kommune über das Vorhaben durch Vorlage des Antrages an das Landwirtschaftsamt informiert wird.

Geschätzte Kosten: 5.000€ ???

5. Bad Rappenau on Ice – Erneute Durchführung in 2020 und Erweiterung um Bahnen zum Eisstockschießen

Nachdem die Eisbahn vor dem Rathaus bei der Bevölkerung sehr gut angekommen ist, beantragen wir die erneute Durchführung für den Winter 2020. Wir dürfen die Verwaltung bitten, das Angebot durch Bahnen zum Eisstockschießen zu erweitern.

Geschätzte Kosten: 55.000€

6. Parkraum Raiffeisenstraße / Bahnhof

Bereits in 2019 wurde von uns die Parkierung des Parkplatzes in der Raiffeisenstraße beantragt. Hier bitten wir um zügige Umsetzung. Dies schafft vielleicht einige zusätzliche Parkplätze, jedoch nur die Einzeichnung der Parkplätze kann das Problem nicht lösen. Wir beauftragen die Verwaltung hier ein Konzept auszuarbeiten (lassen). Wo kann zusätzlicher Parkraum für z.B. Pendler geschaffen werden??? Ist ein Parkhaus notwendig – wenn ja, Standort??? Schaffung von Kurzzeitparkplätzen??? Bewirtschaftung Parkraum????

Planungskosten: 50.000€

Anträge FW

Freie Wähler Bad Rappenau

Bernd Hofmann; Rüdiger Winter, Anja Hetke, Uwe Basler, Sven Hofmann, Bertram Last, Harald Scholz, Gordan Pendelic

Haushaltsansatz 2020

1. Parksituation in der Raiffeisenstraße,
Wir beantragen den Bau eines Parkhauses oder Parkdecks in den Haushalts- Ansatz mit aufzunehmen.
Laut unsere Recherche kommen die Platzkosten für einen Abstellplatz auf 7.000,- bis 10.000,- € je Parkplatz und je nach Bauausführung des Parkhauses.
Bei 40 Stellplätzen wäre das Preisvolumen dann bei 400 tsd. EURO. Bei einer Bewirtschaftung des Parkhauses könnte die Abschreibung durch die Einnahmen kompensiert werden.
In Lauffen a.N. wurde sogar der ZOB mit 2 Parkdecks überbaut.
Lage: Zwischen ZOB und Kreisel Bahnübergang.
2. Angesichts der stark gestiegenen Personalkosten (seit 2015 um 30%) und der immer weiter steigenden Material und Fahrzeugkosten, bitten wir zu prüfen ob gewisse Leistungen nicht extern vergeben werden können.
Beispiel:
-Friedhof Bad Wimpfen: Hier hat die Verwaltung mit den Beerdigungsformalitäten nichts mehr zu tun. Alles extern vergeben und preiswerter für die Bürger.
-Spezialfahrzeuge und Maschinen können von Fremdfirmen auch an anderen Standorten eingesetzt werden. Vom Bauhof aber nur begrenzt im Stadtgebiet der jeweiligen Stadt.
-Sportplätze sollten mit Rasenrobby's ausgestattet werden, und unter Aufsicht eines Platzwartes der von den Vereinen gestellt werden muss, dann den oder die Plätze bearbeitet.
3. Angebot für unsere Bürger schaffen welche von einer großen Kreisstadt übernommen werden können.
Beispiel: Eigene Zulassungsstelle für KFZ. An- Um- oder Abmeldungen und Führerscheinstelle einrichten. Ob als Stadtabteilung oder Außenstelle des Landratsamtes wäre für unsere Bürger nicht wichtig, aber die An- und Rückfahrt nach Heilbronn ca. 40 km, könnte entfallen, gar nicht zu reden vom Zeitverlust.
Bei Vermietung an das LA HN bekämen wir Mieteinnahmen, bei selbständigem betreiben durch unsere Verwaltung hätten wir Gebühreneinnahmen.
4. Grünflächen rund um unsere Kliniken sollten bei den zur Zeit wirtschaftlichen Zahlen von der KUK auch wieder von unserer KUK gepflegt und auf deren Kosten angelegt werden.
5. Umsetzung der Lärmschutz-Maßnahme Heinsheimer Straße
Aus Sicherheitsgründen für unsere Schulkinder möchten wir die Umgestaltung der Heinsheimer Straße im Haushaltsjahr 2020 eingestellt haben. Dies bedeutet einseitiges Parkverbot Richtung Stadtmitte. Eltern welche Ihre Kinder am Morgen zur Schule fahren, bitte auf den Parkplatz beim Kurhaus verweisen.

An die Stadt Bad Rappenau
- Stadtverwaltung -
Oberbürgermeister Sebastian Frei



Fraktion Gemeinderat Bad Rappenau

Haushaltsanträge 2020 der Fraktion B90/DIE GRÜNEN
Fraktionssprecher Robin Müller

Bad Rappenau, den 26.01.2020

Antrag 1.)

Schaffung Radweg Siegelsbacher Straße
von der Abzweigung Johann-Strauß-Straße bis zur Einmündung Finkenstraße

Sachbearbeiter Stadtrat Ullly Feldmeyer

Aufnahme der Planungen für einen Radweg entlang der Siegelsbacher Straße (rechtseitig Richtung Stadtmitte) sowie Beantragung von Fördermitteln. Bereitstellung von Planungsmitteln in Höhe von 30.000€ im Haushalt 2020. Die nach der Planung ermittelten Kosten sind im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Radfahren ist einer der wichtigsten und besten Beiträge für den Klimaschutz.

- es senkt die Gesundheitsrisiken durch Feinstaub (wichtig für unser Kurstadt)
- jeder nicht mit dem KFZ-zurückgelegter Weg ist ein kleiner Beitrag zur CO₂ Einsparung.
- fördert die Sicherheit von Rad fahrenden Bürgern*innen
- verringert die Staugefahr im Stadtgebiet
- entspannt die Parkplatzsituation in der Stadtmitte
- Lärmindernd für unsere Bevölkerung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält es für notwendig diesen noch offenen Lückenschluss von Siegelsbach kommend (linksseitig) vorzunehmen. Mit der Querungshilfe bei der Einmündung Johann-Strauß Str. bietet sich die Fortführung auf der rechten Straßenseite Richtung Stadtmitte an. Gerade durch das zwischenzeitlich baulich gefüllte Wohngebiet „Am Gromberg“ ist dies der schnellste und direkteste Weg Richtung Stadtmitte, Einkaufszentrum Bahnhof und Rathaus. Auch durch den in Kürze beginnenden Neubau des Radweges von der Siegelsbacher Str. zum Waldstadion wird dieser Radweg eine sinnvolle Ergänzung zur Vervollständigung unseres Radwegekonzeptes in Bad Rappenau.

Zuschuss

- Nach dem neuen LGVFG 2020 können Zuschuss-Anträge unterjährig gestellt werden. Die Zuschußhöhe beträgt bis zu 40%.
- Auch über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit können mit dem Programm *-Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“-* zur Verbesserung des Radverkehrs ebenfalls Zuschüsse von 40% beantragt werden.

Antrag 2.)

Schaffung Radweg Raubachstraße

Sachbearbeiterin Stadträtin Sonja Hoher

Das Neubaugebiet Kandel und der dortige Kindergarten wird dazu führen, dass die Raubachstraße intensiv von Fahrradfahrer*innen genutzt wird. Das soll und wird so sein, da bereits jetzt ein Umdenken in der Bevölkerung eingesetzt hat.

Die Raubachstraße bietet für die Einrichtung eines vollwertigen Radwegs beste Voraussetzungen. Aus Richtung Stadtmitte kommend soll neben dem Fußweg auch ein Radweg geschaffen werden. In Richtung Stadtmitte soll ein Schutzstreifen geschaffen werden. Durch eine Änderung der Planung der Spielbereiche im Kurpark beim Aufgang Salinensteg können dort entsprechende Mitte eingespart werden.

Antrag 3.)

Schaffung Radweg Heinsheimer Straße

Sachbearbeiter Stadtrat Robin Müller

In Fahrtrichtung Stadtmitte soll rechtsseitig ein vollwertiger Radweg entlang der Heinsheimer Straße gebaut werden, von der Johann-Strauß-Straße bis zur Kirchenstraße (für diese Fahrtrichtung). Auf dem Teilstück von der Kirchenstraße bis zur Siegelsbacher Straße soll ein Schutzstreifen für Radfahrer eingerichtet werden.

In der Gegenrichtung soll ein Radfahrer-Schutzstreifen von der Siegelsbacher Straße bis zur Robert-Koch-Straße entlang der Heinsheimer Straße eingerichtet werden.

Eine Finanzierung soll dadurch erreicht werden, dass mit dem Landratsamt die Kosten neu ausgehandelt werden, welche der Stadt Bad Rappenau dadurch zukommen, dass diese um die Sammelstellen von Glas, Dosen, Papier und Kleidern das Einsammeln und Entsorgen von Müll vornimmt. Ferner soll die Vergnügungssteuer erhöht werden. Es sollen langfristig Gebühren für die Verwendung von Einwegverpackungen von Lebensmitteln und Getränken erhoben werden, die dem Kunden „to go“/zum Mitnehmen verkauft werden.

Antrag 4.)

Sanierung Rollschuhfläche an der Grünspange Heinsheimer Straße / Herderstraße

Sachbearbeiter Stadtrat Ullly Feldmeyer

Seit Jahren ist die Rollschuhfläche nach Abbau der Basketballkörbe durch den unebenen Belag nur noch bedingt nutzbar. Vor einigen Jahren wurde die Fläche im Winter zum Eislaufen mit Wasser geflutet. Die relativ warmen Winter in den letzten Jahren lassen dies nicht mehr zu. Damit die Fläche ganzjährig genutzt werden kann, stellen Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag die Fläche mit einem neuen Asphaltbelag zu überziehen. So kann die Fläche dann für Rollschuhfahrer und Inlineskater genutzt werden. Mit kleinen Toren dient die Fläche auch als Inlinehockeyplatz. Die Kunsteisbahn vor dem Rathaus über die Weihnachtszeit hat gezeigt, dass durch die gute Resonanz von Inlineskatern, der Bedarf gegeben ist.

Kosten: ca. 15.000 -20.000€

Da es sich um eine bestehende sanierungsbedürftige Anlage handelt, sind die Kosten über allgemeine Unterhaltung zur Verfügung zu stellen.

Antrag 5.)

Entwicklung einer Förderung für die Landwirtschaft zur Schaffung von mit insektenfreundlich begrünten Ackerrandstreifen (Feldwegrandstreifen) zur Unterstützung der Biotopvernetzung.

Sachbearbeiterin Stadträtin Sonja Hoher

Entwicklung einer Förderung für die Landwirtschaft zur Schaffung von mit insektenfreundlich begrünten Ackerrandstreifen (Feldwegrandstreifen) zur Unterstützung der Biotopvernetzung.

Die Pächter und Eigentümer von landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemarkung Bad Rappenau und der Teilorte sollen eine Entschädigung für die Anlage von Ackerrandstreifen in Höhe von 600 €/ha erhalten. gedeckelt ist dieser Fond mit 40.000 € p.a. Antragstellung soll im 5 Jahresrythmus erfolgen

und durch das Grünflächenamt auf seinen Nutzen zur Biotopvernetzung für gut befunden sein. Nachweisführung erfolgt durch Stichproben.

Finanzierung durch die HH Position Ökopunkteeinkauf und

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparung bei der Unterhaltung von Entwässerungsgräben.

Die Maßnahme soll im Hinblick auf die Generierung von Ökopunkten auf Rappenaauer Gemarkung geprüft werden.

Die Blühstreifen sind außerdem ein guter Beitrag zum Starkregenrisikomanagement.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sieht die Stadtverwaltung in der Pflicht sich um die Erhaltung von Kleinlebewesen, bodenbrütenden Vögeln und Insekten zu kümmern. Wir wollen einen kleinen Beitrag zur Umkehr des Artensterbens und dem Erhalt der Insektenvielfalt leisten. Gleichzeitig ist es eine Aufwertung der Landschaft für den Fremdenverkehr.

Antrag 6.)

Schaffung einer Stelle als Stabsstelle für einen Klimaschutzmanager und Nachhaltigkeitsbeauftragten/Koordinator in Umweltfragen mit einem Stellenumfang von 50%

Sachbearbeiterin Stadträtin Sonja Hoher

Geschätzte Kosten 45.000 € p.a.

Finanzierung durch Einkommensteuerzuweisungen in den Folgejahren. Da Besetzung vermutlich erst in der 2. Jahreshälfte 2020 erfolgt die Finanzierung durch die Einsparungen bei der Kreisumlage. Auf lange Sicht finanziert sich die Stelle durch Einsparungen in anderen Bereichen. Die Stelle kann ggf. aus Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert werden.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sieht die Stadtverwaltung in der Pflicht sich um die Themen des Klimaschutzes, des Nachhaltigen Wirtschaftens im Beschaffungswesen, die Energieeffizienz unserer Gebäude und der Förderung regenerativer Energie zu kümmern.

Das Beispiel in Brackenheim zeigt dass sich der Stelleninhaber bereits seit 2015 Intensiv um die Verschiedenen Themenfelder kümmert. Viele Punkte haben wir in den letzten Jahren schon in der Verwaltung und Stadt Bad Rappenau umgesetzt.

E-Mobilität, Ökostrom bei den städtischen Gebäuden, Stadtradeln, Stärkung der Artenvielfalt sind einige Beispiele. Um die bisher verteilten Aufgabenfelder zu bündeln erachten wir die Stelle für erforderlich

Der Stelleninhaber/in soll sich um Förderung für einzelne Maßnahmen durch Bundes -und Landesmittel oder Freier Träger kümmern. In Zeiten der Umwelt und Klimaprobleme dürfen wir nicht zu spät mit neuen Handlungsfeldern beginnen.

Antrag 7.)

Schaffen der Voraussetzungen und eines effektiven Systems für die Mülltrennung in den Schulen der Stadt Bad Rappenau.

Sachbearbeiterin Stadträtin Beate Gaugler

In den Schulen soll getrennte Abfallentsorgung ermöglicht und durchgeführt werden. Die Anschaffung eines geeigneten Trennsystems für alle am Schulleben beteiligten ist notwendig.

Die entsprechende Personalausstattung wird gewährleistet. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Heilbronn kann mit einbezogen werden.

Begründung:

Wertstofftrennung ist nach Landkreisordnung verpflichtend und wird von Schülern und Lehrpersonen gewünscht. Wir als Kommune wollen den Bildungsauftrag der Schule als Lern- und Lebensraum auch in Bezug auf Umweltschutz unterstützen. Gleichzeitig sind wir in heutigen Zeiten dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet.

Antrag 8.)

Fortführung des Gehwegs entlang der Straße „Am Schafgarten“ bis hin zur Babstadter Straße oder Umgestaltung der Straße als „Spielstraße“ bei gleichzeitiger Erneuerung des Fahrbahnbelages auf dem verbleibenden alten Teilstück zur Babstadter Straße hin.

Sachbearbeiter Stadtrat Robin Müller

Das am Ende zur Babstadter Straße führende Teilstück der Straße „Am Schafgarten“ ist in einem Zustand, welcher ähnlich schlecht der Friedenstraße ist. Es kann als Modell für die Möglichkeiten der Erneuerung alter Straßen dienen und so auch als Modell für die Friedenstraße. Die Ausgestaltung als Spielstraße schafft zusätzliche Sicherheit. Da die Straße vor dem weiteren Verfall und noch höheren Kosten bewahrt wird, ist die Maßnahme als finanziell vorteilhaft anzusehen und bedarf keiner Gegenfinanzierung.

Die Fraktion B90/DIE GRÜNEN des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau stellt hiermit den Antrag, den o.g. Beschlussvorträgen entsprechend zu entscheiden.



Robin Müller
Fraktionssprecher
Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Bad Rappenau

**CDU-Gemeinderatsfraktion
Bad Rappenau**

**AnneSilke Köhler
Grombacher Str. 14
74906 Bad Rappenau
Tel: 07268/746
muggel.ag@web.de**

Anträge zum Haushalt 2020

Die CDU Fraktion stellt folgende Anträge zum Haushalt 2020:

1. Hochwasserschutz:

Die CDU beantragt, die Kosten für die Planung und Umsetzung des **Hochwasserschutzes in Obergimpern** (Feldweganhebung Dreschplatz und Hochwasserrückhaltebecken „Bei der Ziegelhütte“) in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

Begründung: Neben den Hochwasserschutzmaßnahmen in Babstadt, die im Haushalt 2020 bereits eingeplant sind, muss auch der Hochwasserschutz in Obergimpern dringend umgesetzt werden. Bereits im Mai 2018 wurde die Erstellung eines Starkregenrisiko-Management-Plans beschlossen, um Zuschüsse für diese Maßnahmen zu erhalten. Die Umsetzung der Ergebnisse aus dieser Planung müssen ohne Zeitverzögerung vorangebracht werden können, deshalb müssen die entsprechenden Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung stehen.

2. Baugebiete:

Die CDU beantragt außerdem die **Ausweisung eines Wohngebiets in Treschklingen**.

Begründung: In Treschklingen gibt es keine Bauplätze mehr und dieses Baugebiet ist bereits im Flächennutzungsplan enthalten. Der Teilort darf nicht von der Entwicklung abgehängt werden.

3. Krone-Areal Treschklingen:

Die CDU beantragt, die Kosten für die Neuordnung des Krone-Areals in Treschklingen im Haushalt 2020 einzustellen, so dass endlich eine Aufwertung des Ortskerns erfolgen kann.

4. Verbesserung der Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen:

Die CDU beantragt erneut die Einstellung von 10000 € in den Haushalt 2020, um für Jugendlichen mehr Möglichkeiten zur politischen Mitbeteiligung zu schaffen.

Begründung: Im letzten Jahr wurde ein Treffen mit Jugendlichen organisiert. Aus diesem Treffen wurden Anregungen für die Gestaltung von Aufenthaltsräumen für Jugendliche mitgenommen, die nun mit dem Haushalt 2020 umgesetzt werden sollen. Das bisherige Angebot der Mitsprachemöglichkeiten sollte sich u. E. nicht auf ein Treffen im Jahr beschränken. Um ein regelmäßigeres, jugendgerechtes Angebot anbieten zu können,

sollte ein Konzept erarbeitet werden und für die Kontaktpflege ein Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen.

5. Feldwege:

Die CDU beantragt, die Mittel für die Abarbeitung der Prioritätenliste für die Sanierung von Feldwegen einzustellen und ggf. eine Mittelerhöhung, um dringende Maßnahmen durchführen zu können.

Begründung: Zwischenzeitlich ergeben sich durch die veränderten landwirtschaftlichen Nutzungen (beispielsweise Biogasanlagen und größere Fahrzeuge) erheblich stärkere Belastungen der Feldwege, die deshalb teilweise in schlechtem Zustand sind.

6. Verkehrsgutachten „ruhender Verkehr“ für Bad Rappenau:

Die CDU hat im letzten Jahr die Einstellung von Mitteln zur Beauftragung eines ganzheitlichen Verkehrsgutachtens beantragt. Wir beantragen weitere Mittel für eine Expertise speziell zum ruhenden Verkehr.

Begründung: Die Stadtbahn wird zwischenzeitlich so gut angenommen, dass dies täglich zu Parkplatzproblemen führt. Und der Anteil der Stadtbahn-Nutzer bei den Berufspendlern wird hoffentlich noch weiter steigen. Deshalb müssen zeitnah Konzepte zur Lösung der Parkplatzprobleme im Bahnhofsbereich erarbeitet und umgesetzt werden. Neben dem Bahnhofsbereich muss auch im Kurgebiet an einem neuen Konzept gearbeitet werden.

7. Sozialer Wohnungsbau:

Vom Land Baden Württemberg sind im letzten Jahr neue Förderkonzepte für sozialen Wohnungsbau speziell für Kommunen eingeführt worden. Die CDU wünscht sich eine Überprüfung (Bedarfsanalyse), ob ein Einstieg der Stadt zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Bad Rappenau und den Teilorten unter diesen neuen Vorgaben sinnvoll sein könnte.

Begründung: Der Wohnungsmarkt in Bad Rappenau ist vor allem durch teuren Wohnraum bestimmt. Es gibt immer weniger sozialen Wohnungsbau und günstigen Mietraum in Bad Rappenau. Hier ist die Kommune in der Verantwortung, ein entsprechendes Angebot zu schaffen. Vielleicht kann die Stadt durch die neuen Förderkonzepte profitieren. In vergleichbaren Städten (Eppingen) wurden bereits die Weichen für den Einstieg in den sozialen Wohnungsbau gestellt.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung der Anträge:

Zurückstellung des Baus des Dalbenturms ins Jahr 2021.

Begründung: Grundsätzlich halten wir die Errichtung eines Dalbenturms für eine sinnvolle Investition. Die Eisbahn-Aktion im Winter und die Hüpfburg im Sommer haben gezeigt, dass die Bad Rappenauer insgesamt besondere Angebote nutzen und Treffpunkte für Alt und Jung entstehen. Alle Generationen profitieren von solchen „Leuchtturm-Projekten“. Allerdings sind gerade beim Tiefbauamt dringendere Aufgaben zu organisieren und umzusetzen. Aus diesem Grund halten wir die Verschiebung von nicht zwingend notwendigen Maßnahmen für angemessen.